



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

004-1/GR/009/2020

Verhandlungsschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg

Sitzungstermin: Donnerstag, den 24.09.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:02 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

BGM Mag. Hans Würzburger SBU

Mitglieder SBU

1. VZBGM Michael Leitner, M.A. MBA SBU

Mitglieder SPÖ

2. VZBGM Gerhard Hintringer SPÖ

Mitglieder SBU

STR Hans Schmitsberger SBU

Mitglieder SPÖ

STR Nikolaus Höfler SPÖ

Mitglieder ÖVP

STR Stefanie Rechberger ÖVP

Mitglieder SBU

GR Stefan Beißmann SBU

GR Isolde Jäger SBU

GR Ing. Ernst Matschl SBU

GR Otmar Rader SBU

Mitglieder SPÖ

GR Günter Gintenreiter	SPÖ
GR Franz Hackl	SPÖ
GR Gabriele Hofmann	SPÖ
GR Othmar Wurm	SPÖ

Mitglieder ÖVP

GR Mag. Edith Auinger-Pfund	ÖVP
GR Stefan Burger	ÖVP
GR Christina Gruber	ÖVP
GR Friedrich Matscheko	ÖVP
GR Mag.Dr. Christian Modl	ÖVP

Mitglieder FPÖ

GR Irma Himmelbauer	FPÖ
GR Othmar Matschl	FPÖ

Mitglieder BPS

GR Mag. Michael Radhuber	BPS
--------------------------	-----

Ersatzmitglieder

GR-E Ing. Dieter Ehrenguber	SPÖ	Vertretung für Frau Andrea Lepschi
GR-E Manfred Hofmann	SPÖ	Vertretung für Herrn Rudolf Simbrunner
GR-E Adnan Kapeller	FPÖ	Vertretung für Herrn Erich Tischlinger
GR-E Bernhard Matschl	SBU	Vertretung für Herrn Ludwig Deutsch
GR-E Elisabeth Matschl	FPÖ	Vertretung für Herrn Johann Honeder
GR-E Karl Pipp	IST	Vertretung für Herrn Ing. Peter Breiteck
GR-E Dr. Ewald Poehlmann	SPÖ	Vertretung für Herrn Markus Lehermayr

Schriftführer

AL Michael Öhlinger
Petra Reichhart

Es fehlen:

Mitglieder FPÖ

STR Johann Honeder	FPÖ
--------------------	-----

Mitglieder SBU

GR Ludwig Deutsch	SBU
GR Peter Schinagl	SBU
GR Mag. Daniela Wöckinger	SBU

Mitglieder SPÖ

GR Markus Lehermayr	SPÖ
GR Andrea Lepschi	SPÖ
GR Rudolf Simbrunner	SPÖ

Mitglieder FPÖ

GR Erich Tischlinger	FPÖ
----------------------	-----

Mitglieder IST

GR Ing. Peter Breiteck	IST
------------------------	-----

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- c) Aufliegende Protokolle zur Genehmigung 2.7.2020

Tagesordnung:

- . DA Schenkungsverträge betr. öffentlichem Gut der Gemeindestraße Pulgarn
- . DA2 Hochbehälter Bergsiedlung, Grundbücherliche Durchführung gem. § 15 Lieg-TeilG; Übernahme ins Gemeindeeigentum; Beratung und Beschlussfassung
1. Stadtgemeinde Steyregg, Nachtragsvoranschlag 2020 und Mittelfristiger Finanzplan 2020-2024; Beratung und Beschlussfassung
2. VFI Steyregg & Co KG, Nachtragsvoranschlag 2020 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan 2020-2024
3. Zur Kenntnisnahme des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 25.6.2020; Beratung und Beschlussfassung
4. Wiederinbetriebnahme Gasthaus Weissenwolff, Adaptierung Unterpachtvertrag; Beratung und Beschlussfassung
5. Auflassung und Einreihung öffentliches Gut Pulgarn; Beratung und Beschlussfassung
- . DA1 Schenkungsverträge betr. öffentlichem Gut der Gemeindestraße Pulgarn; Beratung und Beschlussfassung
- . DA2 Hochbehälter Bergsiedlung, Grundbücherliche Durchführung gem. § 15 Lieg-TeilG; Übernahme ins Gemeindeeigentum; Beratung und Beschlussfassung
6. Allfälliges

Protokoll:

. DA Schenkungsverträge betr. öffentlichem Gut der Gemeindestraße Pulgarn

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2020 vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

Begründung:

Zu TOP 5 sind Schenkungsverträge in einem gesonderten TOP zu beschließen.

Anlagen:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Dringlichkeit anerkennen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	8		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	29	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

. DA2 Hochbehälter Bergsiedlung, Grundbücherliche Durchführung gem. § 15 LiegTeilG; Übernahme ins Gemeindeeigentum; Beratung und Beschlussfassung

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2020 vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

Begründung:

Im Zuge einer internen Revision der bescheinigten, nicht beschlossenen Teilungspläne hat das Vermessungsamt Linz festgestellt, dass der Teilungsplan mit der GZ 14924/18 nicht zur grundbücherlichen Durchführung beantragt wurde. Die Bescheinigung läuft laut Bescheid am 14.09.2020 ab. Die Frist des Ablaufes wurde aber auf Grund des COVID-19 Gesetzes bis zum 24.10.2020 verlängert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Dringlichkeit anerkennen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	8		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	29	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

1. Stadtgemeinde Steyregg, Nachtragsvoranschlag 2020 und Mittelfristiger Finanzplan 2020-2024; Beratung und Beschlussfassung

Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2020 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 13.542.000,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 13.298.900,00
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	€ 243.100,00

Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.

Die Ursache für die Erhöhung der liquiden Mittel liegt:

- in der Aufnahme von Darlehen für die Vorhaben WVA-Steyregg, BA 09 u. 11 (Euro 1,400.000,00), ABA-Steyregg BA 17 + 18 (Euro 100.000,00 + Euro 500.000,00 im Jahr 2021) sowie Aufschließungsstraße Pulgarn (Euro 200.000,00 + Euro 240.000,00)

Geplante Maßnahmen zur weiteren Verbesserung:

- Jährliche Anpassung sämtlicher Gebühren und Beiträge entsprechend der Indexsteigerung
- Projektmanagement für künftige investive Einzelvorhaben unter Ausschöpfung sämtlicher Finanzierungsmöglichkeiten

ANMERKUNG: Im Finanzierungsvoranschlag sind sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen (inkl. Investitionen) einschließlich der Darlehenstilgung enthalten. Die Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (KTZ) sind nicht enthalten.

Verglichen zum bisherigen Voranschlag nach der VRV 1997 handelt es sich um die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen und des Außerordentlichen Haushalts ohne die Abschreibungen.

1.2 Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag 31.12.
Rücklage FF-Lachstatt - Fahrzeuganschaffg.	€ 50.000,00
Rücklage FF-Steyregg - Fahrzeuganschaffg.	€ 50.000,00
Rücklage Gemeinde-Entlastungspaket	€ -

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag 31.12.
Rücklage WVA-Steyregg - I-Beiträge	€ -
Rücklage ABA-Steyregg - I-Beiträge	€ 213.700,00

Beim Vorhaben ABA-Steyregg, BA 17 + 18, Generalsanierung ist die Inanspruchnahme von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen in Höhe von etwa Euro 38.000,00 geplant. Die Zahlungsmittelreserven aus allgemeinen Haushaltsrücklagen stehen für die geplanten Fahrzeugankäufe der Feuerwehren Lachstatt (2021) und Steyregg (2024) zur Verfügung. Die Zahlungsmittelreserven des Gemeindeentlastungspaketes stehen für das Vorhaben Generalsanierung GH Weissenwolff zur Verfügung.

2. Bedarf an Kassenkrediten

Der Kassenkredit in Höhe von Euro 2.590.000,-- wurde am 12.12.2019 unter Tagesordnungspunkt 2 beschlossen. Die Ausnutzung liegt bei momentan ca. 60

%. Die Zuteilung oben angesprochener Darlehen sowie die Auszahlung des Pauschalzuschusses wird dies relativieren.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2018*	VA 2019*	VA+NVA 2020	
Einzahlungen:			10.459.300,00	
Auszahlungen			10.459.300,00	
Saldo:			0,00	

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zum Haushaltsausgleich mussten keine Mittel in Anspruch genommen werden. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist somit ausgeglichen. Im Gegenteil stehen aus der laufenden Geschäftstätigkeit Mittel für die investive Gebarung in Höhe von insgesamt Euro 189.700,- sowie zweckgewidmete Mittel in Höhe von Euro 45.100,00 für die Wasserbauvorhaben und Euro 93.100,00 für die Kanalbauvorhaben sowie Euro 11.400,00 für Straßenbauvorhaben zur Verfügung.

ANMERKUNG: Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist vergleichbar mit dem im bisherigen Voranschlag lt. VRV 1997 dargestellten Ausgleich im Ordentlichen Haushalt.

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

Begründung: im Finanzierungshaushalt ist abgesehen von den Jahren 2021 und 2022 die Liquidität gegeben. Über den 5-Jahres-Zeitraum ist auf alle Fälle eine positive Entwicklung erkennbar.

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen. Auch die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen sind im Ergebnishaushalt ausgewiesen.

Die Abschreibung (Post 6800) sowie die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Post 8130) errechnen sich aufgrund der Neubewertung im Zuge der Richtlinien nach VRV 2015.

Der Ergebnisvoranschlag stellt sich wie folgt dar:

	VA 2019*	VA+NVA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		11.244.900,00	11.007.100,00	11.241.900,00	11.459.100,00	11.939.600,00
Summe Aufwände		11.811.200,00	12.153.700,00	11.445.300,00	11.661.900,00	11.891.400,00
Nettoergebnis (Saldo 0)		-566.300,00	-1.146.600,00	-203.400,00	-202.800,00	48.200,00

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2019*	VA+NVA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		11.178.100,00	10.883.100,00	11.184.000,00	11.434.100,00	11.764.600,00
Summe Aufwände		11.746.700,00	12.089.200,00	11.395.200,00	11.611.800,00	11.841.300,00
Nettoergebnis (Saldo 0)		-568.600,00	-1.206.100,00	-211.200,00	-177.700,00	-76.700,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen		66.800,00	124.000,00	57.900,00	25.000,00	175.000,00
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen		64.500,00	64.500,00	50.100,00	50.100,00	50.100,00
Nettoergebnis (Saldo 0)		-566.300,00	-1.146.600,00	-203.400,00	-202.800,00	48.200,00

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	VA 2019*	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtsumme		4.406.400,00	4.787.900,00	4.412.900,00	4.124.400,00	3.838.800,00

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr
WVA-Steyregg BA 09 u. 11	1.400.000,00	2020
ABA-Steyregg BA 17+18 - Generalsan.	600.000,00	2020/2021
Aufschließungsstraße Pulgarn	460.000,00	2020/2021

Es sind zurzeit keine vorzeitigen Tilgungen geplant.

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt (in 1.000 €):

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
789001 (GH WW)	57.600,00	57.600,00	57.600,00	57.600,00	2020/21
850007 (WVA-St.BA09+11)	17.500,00	75.000,00		45.000,00	2023
851013 (ABA-St. BA 17-18)	25.000,00	50.000,00		19.000,00	2023
Summe	100.100,00	182.600,00	57.600,00	121.600,00	

Folgende investive Einzelvorhaben werden im Nachtragsvoranschlag 2020 und im MEFP 2020 - 2024 dargestellt:

163002 - Feuerwehren - Beschaffung FF-Einsatzkleidung Neu: Die neue OÖ. Feuerwehr-Dienstbekleidungsordnung sieht vor, dass die Feuerwehren innerhalb einer 10-jährigen Übergangsfrist mit neuen Einsatzanzügen ausgestattet werden sollen. Ein

Einsatzanzug kostet etwa Euro 600,--. Hierfür stehen BZ-Mittel in Höhe von Euro 200,-- und Fördermittel des Landesfeuerwehrverbandes in Höhe von Euro 30,-- pro Einsatzhose und Einsatzjacke zur Verfügung. An BZ-Mittel werden jährlich 3 Einsatzanzüge pro Feuerwehr, also in unserem Fall 6 Einsatzanzüge gefördert. Dazu war ein Finanzierungsplan vorerst für die Jahre 2016 bis 2020 zu stellen, weshalb die Anschaffung auch über die investive Gebarung abzuwickeln ist. Dieses Vorhaben kann aufgrund des eher geringfügigen Restbetrages im Voranschlagsjahr ausfinanziert und abgeschlossen werden.

163101 - Freiwillige Feuerwehr Lachstatt - Neubau Feuerwehrhaus: Das alte Feuerwehrhaus der FF Lachstatt entsprach vom Raumbedarf und der Lage nicht mehr den Anforderungen an eine Einsatzzentrale. Daher wurde im Sommer 2018 mit dem Neubau des Feuerwehrhauses begonnen. Die Fertigstellung erfolgte im Sommer 2019. Das Projektvolumen betrug rd. 1,2 Mio. Euro.

ANMERKUNG: Im Rechnungsabschluss (lt. VRV1997) ist diesbezüglich ein Fehlbetrag von Euro 152.663,86 ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt und kann mit den restlichen BZ-Mittel in Höhe von Euro 100.000,00 und aus der operativen Gebarung (Euro 52.700,00) im Jahr 2020 finanziert werden.

163102 - Freiwillige Feuerwehr Lachstatt - Fahrzeugbeschaffung: Gemäß Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) sind in den nächsten 10 Jahren 6 Fahrzeuge für die Feuerwehren Lachstatt und Steyregg anzuschaffen. Das erste Fahrzeug ist im Jahr 2021 anzukaufen. Es handelt sich um ein LFA-B, welches das 32 Jahre alte LFB-A2 der FF Lachstatt ersetzen wird. Die Ausschreibung erfolgte über die ANKÖ-Plattform und der Auftrag wurde an die Rosenbauer Österreich GmbH vergeben. Die Kosten belaufen sich auf ca. EUR 348.000,--. Finanziert wird das Fahrzeug über den MFP-Zeitraum durch die Auflösung von Rücklagen, den anteiligen BZ- und LZ-Mitteln (Euro 58.600,-- und 78.700,--) und durch die FF Lachstatt (Euro 51.000,--).

163003 - Freiwillige Feuerwehr Steyregg - Fahrzeugbeschaffung: Das nächste Fahrzeug gemäß GEP-Liste ist das RLF-A für die FF Steyregg, welches im Jahr 2024 anzuschaffen ist. Durch den Gemeinderat wurde bereits der Einleitungsbeschluss gefasst, damit die Freiwillige Feuerwehr in Planung für die Anschaffung gehen kann. Für das Jahr 2024 werden Kosten von vorerst EUR 378.000,00 angesetzt, die Finanzierung erfolgt ebenfalls über Rücklagen, BZ- und LZ-Mittel (Euro 79.400,-- und 98.400,-- und die FF Steyregg (Euro 50.200,00)).

Katastrophendienst - Behebung Hochwasserschäden 2013: Das Hochwasserschäden aus 2013 sind erledigt und endabgerechnet. Auch bezüglich Finanzierung ist das Vorhaben mit Jahresende 2019 abgeschlossen. Allerdings werden 2020 noch Restbeträge aus Investitionskostenzuschuss und Landeszuschuss fließen. Diese Gelder werden dann aufgrund der gänzlichen Finanzierung und vermögensrechtlichen Darstellung der operativen Gebarung zur Verfügung stehen.

211005 und 211006 - VS + IMS Steyregg - Generalsanierung und Zubau (Aufstockung):

Die stetig steigenden Schülerzahlen in Steyregg machen eine Schulerweiterung unausweichlich. Der Raumbedarf - speziell für die Volksschule - wurde durch die Bildungsdirektion geprüft und festgestellt. Die Erweiterung erfolgt durch Aufstockung

über den Garderoben der VS und Informatikmittelschule. Der Zubau wird im Sommer 2021 umgesetzt. In diesem Trakt soll auch ein Gang zwischen VS und IMS im 1. OG errichtet werden. Durch den Anbau einer Aufzugsanlage im Schulhof ist das Schulzentrum zur Gänze barrierefrei zu erreichen. Geplant sind 2 neue Unterrichtsräume welche der IMS zugesprochen werden. Die VS erhält dafür im Gegenzug 2 Klassenräume die im Volksschultrakt liegen, aber derzeit durch die IMS als Bücherei und EDV-Raum genutzt werden. Durch die Neuerrichtung einer VS-Direktion kann das Konferenzzimmer VS - welches in der Generalsanierung hintangehalten wurde - vergrößert werden. Durch Zubau des Ganges muss auch in die vorhandene Situation in der IMS eingegriffen werden, das bedeutet, dass ein neuer Sozialraum für die IMS geschaffen werden muss. Das Investitionsvolumen beträgt etwa 1,15 Mio. Euro und beinhaltet auch die restliche Sanierung der VS und die Errichtung des Aufzuges. Die förderbaren Kosten betragen EUR 610.000,- welche zu 47 % aus LZ und BZ gefördert werden. Weiters wird in diesem Projekt auch die KIG 2020 Förderung des Bundes (EUR 512.000,-), sowie das Gemeindepaket 2020 (EUR 102.000,-) des Landes veranschlagt, womit das Projekt 2021 ausfinanziert ist. Bezüglich der Kosten gilt es anzumerken, dass der Anteil für die Einrichtung in Höhe von etwa Euro 100.000,00 bei der Gemeinde und die Errichtungskosten in Höhe von etwa Euro 1.050.000,00 bei der VFI & Co KG zu verbuchen sind. Dem entsprechend sind auch sämtliche Fördermittel aufzuteilen. Da, wie schon angesprochen, ein Teil der Errichtungskosten noch zur Generalsanierung zuzurechnen ist, wird der Überschuss bei diesem Vorhaben umgebucht und der Rest für eine außerordentliche Darlehenstilgung verwendet.

612017 - Gemeindestraße u.Ortsch.Wege - Radhauptroute - Teilstrecke 01: Der erste Teilabschnitt der Radhauptroute in Steyregg zwischen dem Nahversorgungszentrum und der Stadtausfahrt wurde im Sommer 2019 fertiggestellt. Das RHR-Konzept sieht eine Kostenteilung zwischen Land OÖ (60%) und der Stadtgemeinde (40%) vor. Trotz dieses Aufteilungsschlüssels kann das Projekt (Gesamtvolumen etwa 1,8 Mio. Euro) auch im MFP-Zeitraum noch nicht zur Gänze (Restbetrag ca. Euro 93.000,00) ausfinanziert werden. Es ist jedoch mit einer Förderung aus dem Klima- und Energiefonds zu rechnen, womit dieses Projekt ausfinanziert wäre. Da dies noch äußerst ungewiss ist, wird dieser Betrag vorerst offengehalten.

ANMERKUNG: Im Rechnungsabschluss (lt. VRV1997) ist diesbezüglich ein Fehlbetrag von Euro 430.972,09 ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt und kann größtenteils, wie im Absatz davor angesprochen, über zweckgewidmete Verkehrs-flächenbeiträge und über die operative Gebarung im MFP-Zeitraum finanziert werden. Weiters wird angemerkt, dass der Landesanteil im Jahr 2020 ausgaben- sowie einnahmenseitig gebucht wurde und im NVA entsprechend dargestellt wird.

612014 - Aufschließungsstraße Pulgarn: Bereits 2014 erfolgte für dieses Projekt das wasserrechtliche Verfahren. Die Umsetzung dieses knüpfte an ein Wohnbauprojekt, welches sich um einige Jahre verzögerte. Die Grundverhandlungen gestalteten sich schwierig, sollten aber im Herbst 2020 abgeschlossen werden. Das Projekt sieht im ersten Bauabschnitt die Errichtung einer neuen Straßentrasse mit Gehsteig (ca. 120 m), welche zu einem besseren Verkehrsfluss führen wird, vor. Für diese Fläche ist ein Sickerbecken zu errichten. Weiters soll die bestehende Straße bis zum Sickerbecken saniert und ein Gehsteig errichtet werden. Der Errichtungs- bzw. Sanierungsbeginn des BA01 soll im Frühjahr 2021 erfolgen. Zugesagte BZ-Mittel mussten auf

Grund der Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU aus dem Finanzierungsplan genommen werden. Die restliche Straße soll in den Folgejahren mit dem Ziel einer besseren Einbindung in die L569 saniert werden. Für den BA01 ist mit Kosten (inkl. Grund) von EUR 460.000,- zu rechnen. Das Projekt muss aus Darlehen finanziert werden. Bereits entstandene Planungskosten sind bereits in den Vorjahren aus der operativen Gebarung finanziert worden.

789001 - Wiederinbetriebnahme Gasthaus Weißenwolff: In einigen Prozessen (Steyregger Weg, Agenda 21, familienfreundliche Gemeinde) der letzten Jahre sprach sich die Steyregger Bevölkerung für die Attraktivierung des Ortskernes bzw. mehr Gastronomie in Steyregg aus. Die Gemeindevertretung hat sich daher für die Unterstützung der Wiederinbetriebnahme des Gasthaus Weißenwolff stark gemacht. So wurden im Objekt eine neue Lüftungsanlage, neue Böden und eine neue Küchenausstattung angebracht. Das Gasthaus wurde durch die Stadtgemeinde angepachtet und wird an eine Gastronomin weiterverpachtet. Mit dieser Maßnahme konnte nicht nur der Ortskern attraktiver gestaltet werden, auch der unmittelbar anschließende Stadtsaal soll künftig wieder mehr genutzt werden. Kosten für die Errichtung neuer Toilettenanlagen für den bisher unter geringer Auslastung stehenden Stadtsaal konnten somit auch vermieden werden. Eine höhere Auslastung des Stadtsaals für Veranstaltungen wie Hochzeiten, Geburtstage oder Zehrungen ist zu erwarten. Damit soll der Saal künftig ausgeglichen budgetiert werden. Investitionen in Höhe von etwa EUR 285.600,- werden über den MFP-Zeitraum größtenteils aus Mitteln der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert. Die Rücklage des Gemeindeentlastungspaketes (insgesamt Euro 43.200,00) kann ebenfalls dafür herangezogen werden.

WVA-Steyregg - BA 07 - 3. Filterkammer u. hydr. Anpassung: Dieses Vorhaben mit Gesamtbaukosten in Höhe von etwa Euro 217.000,- ist abgeschlossen und abgerechnet. Aus diesem Grund ist seitens der Kommunalkredit die Abrechnung mit ca. Euro 5.700,00 geflossen. Da dieses Vorhaben jedoch schon ausfinanziert war und auch vermögensrechtlich dargestellt ist, steht dieser Überschuss der operativen Gebarung zur Verfügung.

WVA-Steyregg - BA 09 und 11 Generalsanierung und Hochbehälter: Das Projekt umfasst den Um- und Ausbau des Hochbehälters I - Bergsiedlung (Erhöhung Speichervolumen auf 1600 m³), die Sanierung der elektrischen und maschinellen Einrichtung im Hochbehälter Plesching, sowie Leitungsauswechslungen im Gemeindegebiet mit einer geplanten Gesamtlänge von 2929 m, um die hydraulische Leistungsfähigkeit des Leitungsnetzes für die Zukunft zu sichern. Folgende Leitungsabschnitte sind von den Auswechslungen betroffen: Zuleitung PW Tobersbach (102 m), Weissenwolfstraße - Stadtplatz (302 m), Holzwindener Straße (117 m), Stadtplatz (73 m), Villagarten (36 m), Köhlerwiese (50 m), Weissenwolfstraße - Meierhof (36 m), Graben (267 m), Pleschingerstraße - Donaustraße (808 m), Donaustraße - Linzerstraße (690 m), Pulgarn (80 m), Daxleitnerweg (59 m) sowie Zuleitung Drucksteigerung Hasenberg (309 m). Die Bauarbeiten laufen. Das Gesamtbauvolumen beträgt etwa Euro 3,5 Mio Euro. Da der Investitionskostenzuschuss (ca. Euro 360.000,00 sowie eventuell mögliche Landesmittel nur einen geringen Teil abdecken werden, kann der größte Teil dieses Vorhabens lediglich über ein weiteres Darlehen (insgesamt Euro 1,4 Mio) finanziert werden. Ein Darlehen in Höhe von Euro 1,2 Mio wurde bereits im Vorjahr aufgenommen. Ein Betrag von insgesamt etwa Euro 206.000,00 kann aus zweckgewidmeten I-Beiträgen und Aufschließungsbeiträgen beigesteuert werden.

ANMERKUNG: Im Rechnungsabschluss (lt. VRV1997) ist diesbezüglich ein Fehlbetrag von Euro 98.565,11 ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist im Nachtragsvoranschlag bezüglich Finanzierung berücksichtigt.

850009 - Wasserversorgung Steyregg - Leitungsinformationssystem:

Das zu dokumentierende Leitungsnetz umfasst eine Länge von ca. 40.000 lfm Haupt- und Versorgungsleitungen und ca. 914 Stk. Hausanschlüsse.

Die Erstellung des Leitungsinformationssystems basiert auf einer terrestrischen Vermessung nach Lage und Höhe im Gauß-Krüger System. Alle vorhandenen relevanten Sachdaten wie z.B. Material, Dimension, Baujahr, Druckzone, wasserrechtliche Bewilligung und Typenbezeichnung werden in einem Netzinformationssystem digital erfasst. Ebenso ist die Zustandsbewertung wie z.B. Wasserverlust, Wartungsart, Wartungsintervall und Schadensstatistik erfasst und dokumentiert.

Seitens der Förderstelle gibt es eine attraktive Fördermöglichkeit für die Erstellung eines Leitungsinformationssystems für Wasseranlagen. Im Bereich der Wasserversorgung ist die Erstellung eines Leitungsinformationssystems sehr sinnvoll, und auch notwendig, da der verantwortliche Wassermeister die bestehenden Anlagen und Leitungen im Laufe der Jahrzehnte sehr gut kennen gelernt hat, jedoch kann der nachfolgende Wassermeister nicht über dieses Wissen verfügen. Mit diesen Daten, welche in einem Programm visualisiert werden, kann ein junger Wassermeister die Anlagen warten bzw. sich im Wasserversorgungssystem leichter zurechtfinden. Die Software des digitalen Leitungsinformationssystems ist in der Lage Bilder, Bescheide und Videos der Zustandserhebung mit den entsprechenden Anlagen- und Leitungsteilen zu verknüpfen. Eingearbeitet und koordinativ eingemessen werden neben den Leitungen, Schieber und Schächte auch die privaten Hausanschlüsse bis zur jeweiligen Grundstücksgrenze, damit nun endlich eine Dokumentation dieser Privatleitungen vorhanden ist. Die Kosten für dieses System liegt bei ungefähr Euro 75.000,00, welche zu Euro 32.000,00 seitens des Bundes gefördert werden. Der Rest kann über zweckgewidmete I-Beiträge finanziert werden.

ABA-Steyregg - BA 14-16 - Digitaler Leitungskataster: Seitens des Landes wurden die Gemeinden verpflichtet, die Kanäle in einem 10jährigen Intervall mittels Kamerabefahrung und anschließender Schadensbewertung zu überprüfen. Die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters wird gefördert. Daher werden beide Aufgaben kombiniert und gleichzeitig bei der Überprüfung auch der Leitungskataster erstellt.

Der BA 14 Bereich umfasst das Ortszentrum, Obere und Untere Bergsiedlung, Dörfel, Hinterer Graben und Spandlberg mit ca. 21.700 lfm.

Im 15. Bauabschnitt werden die Teile Steyregg Windegg - Steyregg Süd, Pulgarn mit ca. 16.300 lfm der Haupt- und Nebenkanäle dokumentiert.

Der BA 16 umfasst den Bereich Plesching mit ca 9.000 lfm.

Der letzte Abschnitt, der noch bei der Kommunalkredit eingereicht wird, beinhaltet die Bereiche Lachstatt, Hackl-Lehnersiedlung, Am Reichenbach, Pulgarn, das neue Betriebsbaugelände sowie die Freizeitanlage.

Die Gesamtkosten betragen in etwa Euro 309.000,00. Der größere Teil wurde jedoch bereits in den Vorjahren erledigt und finanziert. Der Rest (Euro 83.000,00) wird über Investitionskostenzuschüsse und Rücklagenentnahmen finanziert werden können.

ABA-Steyregg - BA 17-18 - Generalsanierung: Im Zuge der Kanalsanierung wurde als eine der Hauptmaßnahmen der schadhafte Mischwasserkanal STY Zb 34/18 (Am

Tiefen Weg) von Schacht 18m bis Schacht 18c durch Einzug eines Kombi-Schlauchliners (Nadelfilz/GFK) saniert. Die Schächte im Bereich der „Liner-Strecke“ wurden mit GFK-Handlaminat ausgekleidet.

Im Graben wurde die Haltung von Schacht 14a bis 14 des Stranges STY Zb 34/14 neu gebaut. Hier quert der Kanal, aufgehängt auf ein Brückenbauwerk, ein reguliertes Gerinne. Darüber hinaus wurden, quer über das gesamte Projektgebiet verteilt, 4 punktuelle Rohrauswechslungen durchgeführt. Diese Arbeiten sind abgeschlossen. Für 2020 werden weitere Schadstellen im Bereich Zentrum saniert. Dieser Abschnitt umfasst die Sanierung von Mischwasserkanälen, im Stadtgebiet von Steyregg (vorrangig im Bereich des Ortszentrums), durch Neubau, Renovierung (Schlauchlining), Schachtsanierung und Reparatur (Punktuelle Maßnahmen) einschließlich der erforderlichen Nebenarbeiten.

Für 2020 bis 2021 sind Sanierungsmaßnahmen im westlichen Teil von Steyregg Richtung Windegg vorgesehen. Dafür müssen ca. € 800.000.- bereitgestellt werden. Der Fördersatz für die Förderfähigen Abschnitte beträgt 10% Bundeszuschuss. Der Rest lässt sich über zweckgewidmete I-Beiträge und Aufschließungsbeiträge finanzieren.

851014 - Abwasserbeseitigung Steyregg - Rückhaltebecken (ehem. ASZ): Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Planungsarbeiten für 2021 vorgesehen. Auf Grund dieser Planungen und Berechnungen ergibt sich eventuell die Notwendigkeit der Errichtung eines Rückhaltebeckens im Bereich Steyregg Zentrum.

Sämtliche andere Vorhaben, welche zwar im Voranschlag ausgewiesen waren, werden im Nachtragsvoranschlag aus Gründen von Finanzierung, Baubeginn, Notwendigkeit oder Zurücknahme herausgenommen. Bei diesen Vorhaben handelt es sich um die Vorhaben Hochwasserschutz - Verbesserungsmaßnahmen Steyregg, Fußgängerunterführung Linzerstraße und Verbreiterung Windeggerstraße.

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren zwar höher belastet als in den Vorjahren, allerdings kann man bereits ab den Jahren 2022 / 2023 wieder eine erhebliche Verbesserung erkennen. Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Die Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltjahre wurden unter Pkt. 6 angesprochen.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Ein Großteil von zurzeit noch bestehenden Darlehen läuft in den Jahren 2020 bis 2027 aus. Der momentane Stand dieser betroffenen Darlehen liegt bei etwa 1,1 Mio. Euro. Dies werden einerseits die Liquidität und das Ergebnis erhöhen.

Andererseits wird die Neuaufnahme von Darlehen zur Finanzierung von dringenden, investiven Einzelvorhaben erleichtert.

9. Weiterführende Informationen:

9.1. Gebühren

Mit dem Nachtragsvoranschlag werden keine Gebühren erhöht.

9.2. Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan für den Nachtragsvoranschlag 2020 liegt in der verordnungsgeprüften Fassung, IKD-2017-261280/5-Dau, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2018, bei. Im Jahr 2020 wurde die volle Auslastung des Dienstpostenplanes erreicht, was sich auch in den gestiegenen Personalkosten widerspiegelt.

10. Zusammenfassung

Es zeigt sich, dass aufgrund einiger unvorhergesehener Ereignisse und der momentan sehr angespannten Krisensituation durch COVID-19 bzw. weiterhin dringend erforderlicher Vorhaben die Finanzlage weiterhin angespannt ist. Die Prognosen setzen daher eine äußerst sparsame Haushaltsführung sowie die zwingende Einhaltung des (Nachtrags-)Voranschlages voraus.

Genehmigung Nachtragsvoranschlag 2020

Genehmigung Mittelfristiger Finanzplan 2020-2024

Genehmigung Dienstpostenplan

Anlagenverzeichnis:

Nachtragsvoranschlag 2020

Mittelfristiger Finanzplan 2020-2024

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** referiert über den vorliegenden Nachtragsvoranschlag und den Mittelfristigen Finanzplan. Er hält fest, dass sich der Stadtrat in seiner Funktion als Finanzausschuss für eine Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, diesem Nachtragsvoranschlag die Zustimmung zu erteilen und bedankt sich beim amtlichen Finanzservice für die kompetente Arbeit.

Vzbgm **Hintringer** bedankt sich beim Leiter des Finanzservice, Herrn Stingeder, für die Erstellung des Nachtragsvoranschlages und des Mittelfristigen Finanzplans und hält fest, dass die SPÖ dem Antrag zustimmen werde. Dennoch sei anzumerken, dass sich die Beträge für die Ertragsanteile bzw. der Kommunalsteuer reduziert haben und für die Straßeninstandhaltung weniger veranschlagt wurde. Der Budgetposten für Hochwasserschutzmaßnahmen wurde zur Gänze gestrichen, darauf sollte aber zukünftig geachtet werden.

StR **Höfler** hält fest, dass es erfreulich sei, seitens des Landes die Genehmigung zur vorgelegten Raumerfordernis in der Schule erhalten zu haben und somit mit der Schulaufstockung beginnen und die Schule barrierefrei gestalten zu können.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Nachtragsvoranschlag 2020 zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	8		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	29	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Mittelfristigen Finanzierungsplan 2020-2024 zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	8		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	29	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Dienstpostenplan zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	8		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	29	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

2. VFI Steyregg & Co KG, Nachtragsvoranschlag 2020 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan 2020-2024

Sachverhalt:

Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2020 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO) VFI Steyregg & Co KG

3. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.2. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 374.100,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 197.100,00
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	€ 177.000,00

Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.

Im Finanzierungsvoranschlag sind sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen (einschl. Investitionen) einschließlich der Darlehenstilgung enthalten. Die Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (KTZ) sind nicht enthalten.

Verglichen zum bisherigen Voranschlag nach der VRV 1997 handelt es sich um die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen und des Außerordentlichen Haushalts ohne die Abschreibungen.

1.2 Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung stehen der VFI Steyregg & Co KG voraussichtlich keine Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

4. Bedarf an Kassenkrediten

Für die VFI Steyregg & Co KG wird kein Kassenkredit aufgenommen.

4. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

4.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2018*	VA 2019*	VA + NVA 2020
Einzahlungen:			197.100,00
Auszahlungen:			197.100,00
Saldo:			0,00

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zum Haushaltsausgleich mussten keine Mittel in Anspruch genommen werden. Ein Liquiditätszuschuss der Gemeinde in Höhe von Euro 84.200,00 ist bereits im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist vergleichbar mit dem im bisherigen Voranschlag lt. VRV 1997 dargestellten Ausgleich im Ordentlichen Haushalt, wo die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebes, wie Miet- und Betriebskosteneinnahmen, Betriebsaufwand, Sachaufwand, Instandhaltung und die Zinsen aus Finanzschulden dargestellt sind. Neu ist jetzt, dass auch die Darlehenstilgung und der Liquiditätszuschuss der Gemeinde im Ordentlichen Haushalt dargestellt werden und nicht mehr, wie lt. VRV 1997, im Außerordentlichen Haushalt. Dafür sind die Abwicklungsbuchungen weggefallen, wo die Überschüsse bzw. die Fehlbeträge im OHH über den AOHH abgewickelt wurden.

4.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

5. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

5.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (147.000,00 €).

Im Ergebnisvoranschlag sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Abschreibung (insgesamt Euro 147.000,00) und der Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (KTZ) (insgesamt Euro 67.400,00) enthalten. Die Darlehenstilgung in Höhe von Euro 135.300,00 sowie die Einlagen der LZ- und BZ-Mittel (gesamt Euro 177.000,-) sind nicht enthalten.

Die Abschreibung (Post 6800) für Schule, Probelokal errechnet sich aufgrund einer Neubewertung im Zuge der Richtlinien nach VRV 2015. Die Laufzeiten betragen für Schule 40 Jahre und für das Probelokal 50 Jahre. Passivierend mitbewertet wurden sämtliche Investitionszuschüsse (BZ-Mittel, LZ-Mittel, etc.), welche einnahmenseitig (Post 8130) dargestellt sind.

	VA 2019*	VA+NVA 20	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		264.500	428.600	234.500	235.400	237.200
Summe Aufwände		208.800	372.300	195.300	194.500	194.700
Nettoergebnis (Saldo 0)		55.700	56.300	39.200	40.900	42.500

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

11. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) Stand 31.12.d.J.	VA 2019*	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtsumme		2.057.700	1.921.800	1.502.800	1.382.300	1.260.200

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung keine geplant:

Eine vorzeitige Tilgung in Höhe von Euro 300.200,- ist aufgrund der endgültigen Fertigstellung der Schulbaumaßnahmen im Jahr 2022 geplant. Dies entspricht in etwa den von der Gemeinde eingebrachten Geldmitteln der Jahre 2016 und 2017.

12. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Auswirkungen, resultierend aus investiven Einzelvorhaben bezüglich Erträgen, Betriebskosten etc. wird es kaum geben, da es sich bei den investiven

Einzelvorhaben lediglich um eine Generalsanierung sowie um eine Aufstockung über dem Garderoben- und Durchgangstrakt handelt. Lediglich die Tilgungsraten werden sich ab dem Jahr 2020 aufgrund der außerordentlichen Tilgung erheblich verringern.

Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt.

13. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus in vergangenen Finanzjahren getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Ab dem Jahr 2021 wird die Aufstockung im Bereich des Zwischentraktes zwischen VS und IMS (Gesamtkosten insgesamt ohne Einrichtung etwa Euro 1.050.000,--) geplant. Die dazu lt. Gemeindefinanzierung Neu berechneten Beträge für BZ-Mittel (Euro 140.400,--) und LZ-Mittel (Euro 173.700,--) wurden ebenfalls in die Finanzplanung aufgenommen. Zu den BZ-Mitteln kommt der Sonderzuschuss zu den KIG-Mitteln in Höhe von Euro 93.500,00 dazu. Die vom Bund gewährten KIG-Mitteln betragen Euro 467.800,00. Der Rest lässt sich aus dem Überschuss (Euro 174.600,00) des bereits endabgerechneten, investiven Einzelvorhabens der Generalsanierung finanzieren. Zu den Fördermitteln wird angemerkt, dass der Anteilsbetrag für die Einrichtung (Eur 100.000,00) bei der Gemeinde verbleibt und diese Beträge daher dort vorgemerkt sind.

14. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Nach bereits erfolgter Endabrechnung der Generalsanierung und nach fertig gestellter Aufstockung wird sich im Bereich der VFI Steyregg & Co KG eine massive Entlastung des Haushaltes entwickeln, da es keine weiteren investiven Vorhaben mehr geben wird und es abgesehen von der, jedoch immer niedriger werdenden, Darlehensbedienung lediglich zu einem aufgrund der Miet- und Betriebskosteneinnahmen positiven Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit kommen wird.

15. Weiterführende Informationen ...

Die VFI & Co KG wurde zum Zwecke der Schulsanierung gegründet. Die Schulsanierung wurde bereits im Jahr 2009 begonnen und ist somit abgeschlossen. An BZ- und LZ-Mittel fließen abgesehen von den bereits erledigten Zuschüssen für 2020 (Euro 177.000,00) noch insgesamt Euro 189.100,00 bis ins Jahr 2022. Der Überschuss, welcher durch Einlagen der Gemeinde und Darlehensaufnahmen entstanden ist, beträgt abschließend Euro 474.800,00, wovon Euro 174.600,00 für die Aufstockung zur Verfügung stehen und der Rest von Euro 300.200,00 einer außerordentlichen Darlehenstilgung zugeführt werden kann.

Hier gilt es auch anzumerken, dass aus dem Rechnungsabschluss 2019, der noch nach den Richtlinien der VRV 1997 erstellt wurde, beim Vorhaben der Generalsanierung ein Betrag in Höhe von etwa Euro 108.600,00 als Überschuss vermerkt war. Dieser Betrag wurde in den Aufstellungen des Nachtragsvoranschlags mitberücksichtigt.

Bis auf die Sanierung des Bereiches beim Konferenzzimmer bzw. der Direktion bei der Volksschule ist die Generalsanierung somit abgeschlossen. Diese Sanierung wird mit dem im mittelfristigen Finanzplan im Jahr 2021 dargestellten Zubau in Form einer Aufstockung im Bereich des Zwischentraktes zwischen VS und IMS abgewickelt werden. Diese Aufstockung ist mit geschätzten Kosten in Höhe von etwa Euro 1,050.000,00 (ohne Einrichtung) und den lt. Gemeindefinanzierung neu berechneten BZ- und LZ-Mittel sowie dem KIG-Zuschuss und dem Sonderzuschuss des Landes OÖ bereits unter Punkt 7 dargestellt.

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG“ des Finanzjahres 2020 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis nehmen.

Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 - 2024 der „VFI Steyregg & Co KG“ zur Kenntnis nehmen.

Anlagenverzeichnis:

Nachtragsvoranschlag 2020
MEFP 2020-2024

Beratungsverlauf:

FOI **Stingeder** referiert über den Nachtragsvoranschlag 2020 und den Mittelfristigen Finanzplan 2020-2024 der VFI.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2020 und den Mittelfristigen Finanzplan 2020-2024 der VFI zur Kenntnis nehmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	8		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	29	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

3. Zur Kenntnisnahme des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 25.6.2020; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 25. Juni 2020

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die Überprüfung der Ausgaben und eventuell gewährter Fördermittel für öffentliche Verkehrsmittel in den Jahren 2014 – 2018, die Überprüfung der von der Pfarrcaritas vorgelegten Abrechnung 2019 für den Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching und die Kinderkrippe Steyregg-Plesching sowie eine Kassa- und Belegprüfung.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

I.

Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990

1. Überprüfung der Ausgaben und eventuell gewährter Fördermittel für öffentliche Verkehrsmittel in den Jahren 2014 – 2018; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

1. Jugendtaxi:

Für Jugendliche ohne eigenes Einkommen mit Hauptwohnsitz in Steyregg, für die die Eltern Familienbeihilfe beziehen, besteht die Möglichkeit der Benutzung der Form des Jugendtaxis. Es steht ein Zuschuss von max. Euro 12,00 für jede Fahrt nach Steyregg in der Zeit von 22:00 Uhr bis 05:00 zu. Pro Quartal werden max. 13 Fahrten gefördert. Seitens des Landes OÖ gibt es diesbezüglich eine Förderung. Für die Jahre 2014 – 2018 entstanden daher folgende Ausgaben und Einnahmen:

Jahr	Ausgaben	Förderung	Anzahl der Fahrten	Anzahl der Jugendlichen
2014	3.465,70	1.933,00	345	97
2015	3.597,90	1.733,00	360	104
2016	2.599,20	1.799,00	260	75
2017	2.739,80	1.300,00	252	72
2018	2.427,20	1.369,00	207	63

Anmerkung: Die Förderung des Landes fließt immer erst im Folgejahr.

2. Taxiförderung für Personen mit geringem Einkommen:

Für Personen aus einkommensschwachen Haushalten mit Hauptwohnsitz in Steyregg gibt es seit 2017 pro Taxifahrt einen Zuschuss von max. Euro 12,00. Pro Quartal werden max. 13 Fahrten gefördert. Die

Haushaltseinkommensgrenze richtet sich nach dem gültigen Ausgleichszulagenrichtsatz.

2017	Euro	71,20	(1 Benutzerin)
2018	Euro	108,00	(1 Benutzerin)

3. Kostenbeiträge der Gemeinde für verbundbedingte Leitungen und zusätzliche regionale Kraftfahrli-nien:

Aufgrund der Verordnung des OÖ. Landesregierung, mit der die Anteile der Gemeinden an den Kosten der verbundbedingten Leistungen sowie am Kostenbeitrag für zusätzliche Kraftfahrli-nienverkehrs-dienste und die jeweiligen Regionen festgesetzt werden (OÖ. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzie-rungsverordnung 2018), LGBl. Nr. 102/2017, ergeben sich pro Jahr folgende Beiträge:

Lt. § 3 Abs. 1 OÖ Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetz (Die Gemeinden haben einen Bei-trag zu den Kosten der verbundbedingten Leistungen zu tragen, und zwar in der Höhe von 30 % jener Zuschüsse für die Finanzierung von Verkehrsdiensten im OÖ Verkehrsverbund, die vom Land gemäß dem Grund- und Finanzierungsvertrag 2004 mit dem Bund insgesamt geleistet werden.):

2014	Euro	18.856,08
2015	Euro	14.031,20
2016	Euro	14.407,56
2017	Euro	14.678,00
2018	Euro	13.428,00

Lt. § 3 Abs. 2 OÖ Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetz (Die Gemeinden haben - soweit ein regionales Verkehrskonzept vorliegt - weiters einen Beitrag zu den Plan-Nettokosten für zusätzliche Verkehrsdienste im Kraftfahrli-nienverkehr zu leisten, und zwar in der Höhe von 15 % jener jährlich er-mittelten Zuschüsse, die zur Finanzierung dieser zusätzlichen regionalen Verkehrsdienste im OÖ Ver-kehrsverbund in der jeweiligen Region insgesamt geleistet werden. Davon abweichend beträgt der Ge-meindebeitrag für Rufbusverkehre 30 % der geleisteten Zuschüsse des Landes. Die Landesregierung hat die jeweiligen Regionen nach Maßgabe verkehrsgeographischer Gegebenheiten durch Verordnung festzusetzen.):

2014	Euro	11.168,00
2015	Euro	10.895,16
2016	Euro	10.956,12
2017	Euro	8.018,00
2018	Euro	10.906,00

4. Förderung Semesterticket für Studenten:

Für Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mit Hauptwohnsitz in Steyregg werden die Semestertickets bis zu jenem Betrag gefördert, wie die Vergünstigung für mit HWS in der Universitäts-stadt lebende Studenten ausmacht. Der Förderbetrag ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Nor-malpreis für Steyregger und dem ermäßigten Ticketpreis der Universitätsstadt. Die Gesamtförderung für diesen Bereich beträgt pro Jahr:

2014	Euro	1.520,00
2015	Euro	2.281,00
2016	Euro	2.452,10
2017	Euro	2.405,60
2018	Euro	2.310,60

5. Monatsseniorenkarten und Zuschuss zu Jahresseniorenkarten:

Für Senioren werden die Zuschüsse zu Monats- und Jahresseniorenkarten für das Linzer Öffentlich-keitsnetz vergütet und subventioniert. Folgende Jahresbeiträge fallen hierbei jährlich an:

2014	Euro	2.434,34
2015	Euro	2.669,04
2016	Euro	2.569,98
2017	Euro	2.681,48
2018	Euro	2.743,52

An sämtlichen anderen öffentlichen Verkehrsmittel ist die Gemeinde nicht direkt beteiligt.

Der Prüfungsausschuss hat die Überprüfung der Ausgaben und eventuell gewährter Fördermittel für öffentliche Verkehrsmittel in den Jahren 2014 – 2018 vorgenommen und keine Beanstandungen wahrgenommen.

Die Obfrau stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss gilt somit als angenommen.

2. Überprüfung der von der Pfarrcaritas vorgelegten Abrechnung 2019 für den Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching und die Kinderkrippe Steyregg-Plesching; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Zwischenzeit legte die Pfarrcaritas mit 21. April 2020 die Abrechnung für den Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching und für die Kinderkrippe Steyregg und Plesching für das Jahr 2019 vor.

Kindergarten Steyregg und Exposituren Steyregg und Plesching:

Ausgaben:

Der Abgang 2019 (Euro 496.841,36) erhöht sich gegenüber der Abrechnung für 2018 (Euro 275.100,82) um Euro 221.740,54. Positiv ist allerdings die Tatsache, dass sich der Abgang gegenüber der Prognose lediglich um Euro 4.941,35 erhöhte.

Die Ausgabensteigerung bei den Personalkosten (+ Euro 119.928,84 gegenüber Vorjahr / + Euro 12.217,82 gegenüber Voranschlag) ist auf die gesetzlichen Gehaltsvorrückungen (11 Vorrückungen), auf die vereinbarte Gehaltserhöhung, die gesetzlichen Abfertigungszahlungen, sowie vor allem auf die zusätzliche, neunte KiGa-Gruppe ab September 2019 zurückzuführen.

Zusätzlich wurde seitens der Pfarrcaritas mitgeteilt, dass weitere Mehrkosten beim Personal mit dem Frühdienst in Plesching, da aufgrund der Entfernung zwischen den beiden Kindergärten Kinder nicht in eine Gruppe zusammengefasst werden können, mit zusätzlichen Nachmittagskindern, was eine Pädagogin anstatt einer Helferin erforderlich machte, zwei zusätzlichen Reinigungskräften als Aushilfe für Krankenstandvertretungen, einer eigenen Kraft für Sprachförderung in der Expositur Plesching sowie mit einem Personalwechsel (ab Herbst 2019) durch Nachbesetzung in einer höheren Gehaltsstufe als geplant, zusammenhängen. Außerdem konnte im Jahr 2018 teilweise Personal nicht nachbesetzt werden.

Mehrausgaben für Miete, Betriebskosten zusätzlichem Spiel- und Beschäftigungsmaterial etc. für die provisorische, neunte Gruppe sind auch der Grund für die Erhöhung bei den Sachaufwendungen (+ Euro 17.044,11 gegenüber dem Vorjahr).

Einnahmen:

Die enorme Steigerung des Abganges gegenüber 2018 erklärt sich vor allem auch einnahmenseitig, wo im Jahr 2018 die Zuschüsse des Landes OÖ zur Sprachförderung & des § 15 a BVG ausbezahlt wurden. Erfreulich ist jedoch die Erhöhung bei den Elternbeiträgen und den Beiträgen für die Nachmittagsbetreuung von Euro 21.982,00. Dies resultiert aus der steigenden Kinderzahl. So waren es im Oktober 2018 156 Kinder bei 8 Gruppen und erreichten mit Oktober 2019 einen Stand von 166 Kindern und 9

Gruppen. Mit Jänner / Februar 2020 waren es sogar 177 Kinder (9 Gruppen). Bei dieser Gelegenheit wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Zuschüsse zur Nachmittagsbetreuung extra ausgewiesen sind und somit den Abgang richtigerweise nicht verfälschen. Diese gesamten Elternbeiträge betragen im Kindergartenjahr 2019 (Dezember 18 – November 2019) Euro 76.512,00. Im Voranschlag wurde dieser Betrag noch wesentlich geringer dargestellt, da diese Einnahmen erst mit Feb. 2018 erstmals vorkamen und es aus diesem Grund noch wenige Vergleichszahlen gab.

Der Pro-Kopf-Abgang beträgt bei durchschnittlich 166 Kindern in 9 Kindergartengruppen Euro 2.993,02 (Stand: Okt. 19).

Kinderkrippe Plesching:

Der Abgang 2019 (Euro 139.593,98) erhöht sich gegenüber der Abrechnung für 2018 (Euro 128.403,60) um Euro 11.190,38. Die Prognose wird geringfügig um Euro 3.393,98 überschritten.

Ausgaben:

Die Erhöhung bei den Personalkosten (+ 11.695,24 gegenüber der Prognose) begründet sich mit Mehrkosten für die gesetzlichen Vorrückungen (3 Vorrückungen) und der vereinbarten Gehaltserhöhung. Die Sachaufwendungen konnten leicht verringert werden.

Einnahmen:

Einnahmenseitig vorteilhaft zeigen sich auch hier die höheren Elternbeiträge (+ 2.740,00 gegenüber der Prognose). Auch hier gilt die Begründung des Kindergartens. Die anderen Einnahmen ändern sich unerheblich.

Der Pro-Kopf-Abgang in der Kinderkrippe beträgt daher bei durchschnittlich 25 Kindern (Vorjahr: 30 Kinder) Euro 5.583,76.

Abschließend wird noch angemerkt, dass aufgrund des derzeitigen Corona-Virus noch keine Angaben zu den bereits veranschlagten Zahlen für 2020 und 2021 gemacht werden können.

Die Caritas hat von insgesamt 41 MitarbeiterInnen für Kindergarten und Krabbelstube 30 MitarbeiterInnen in Kurzarbeit gemeldet. Beide Leiterinnen, drei Reinigungskräfte, eine Pädagogin, eine Helferin und die Mitarbeiterin in Altersteilzeit sowie die 3 Mitarbeiterinnen in Karenz wurden nicht zur Kurzarbeit ab 01.04.2020 (bis 30.06.2020) angemeldet.

Der Prüfungsausschuss hat die von der Pfarrcaritas vorgelegte Abrechnung 2019 für den Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching und die Kinderkrippe Steyregg/Plesching geprüft und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Die Obfrau stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss gilt somit als angenommen.

3. Kassa- und Belegprüfung; Beratung und Beschlussfassung

Der Prüfungsausschuss stellte die ordnungsgemäße Führung der Hauptkasse fest.

Die Obfrau stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und lässt darüber abstimmen.

Bei den geprüften Belegen wurden keinerlei Mängel festgestellt.

Die Obfrau stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss gilt somit als angenommen.

4. Prüfbericht; Beratung und Beschlussfassung

Die Obfrau stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss gilt somit als angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht der Prüfungsausschussitzung zur Kenntnis nehmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	8		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	29	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

FOI **Stingeder** verlässt die Sitzung um 19.30h

4. Wiederinbetriebnahme Gasthaus Weissenwolff, Adaptierung Unterpachtvertrag; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zum Unterpachtvertrag mit der Gastronomin ist eine Klarstellung zur pachtfreien Zeit vorzunehmen: Zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung im Jänner 2020 wurde in Punkt 3 der Beginn des Pachtverhältnisses mit 01.04.2020 festgelegt. Damals bestand die Absicht, den Betrieb ab Ende April aufzunehmen. Durch die Corona-Krise und die damit einhergehenden Maßnahmen verzögerten sich die Sanierungsarbeiten, sodass der Betrieb erst Anfang Juli aufgenommen werden konnte. Unter Punkt 4.2 ist eine Art Anschubfinanzierung festgelegt:

„Die Vertragsparteien kommen überein, dass der Pachtgegenstand für die ersten 3 Monate pachtfrei überlassen wird. Die erste Monatspacht ist somit bis zum 05.07.2020 fällig.“

Eine Pachtzinsminderung oder gar ein gänzlicher Entfall wäre in der Zeit des Lockdowns (Gastronomie 16.03.-15.05.2020) auf Grund des § 1104 ABGB (Mietzins entfällt, wenn und soweit die Bestandsache wegen einer Seuche nicht benutzbar ist) möglich gewesen. Wie oben schon angeführt konnten aber auf Grund der überregionalen Corona-Einschränkungen die Sanierungsarbeiten nicht vor Mitte Juni abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge darüber entscheiden, ob die in Aussicht gestellte Pachtfreistellung für die ersten drei Betriebsmonate entsprechend der verzögerten Betriebsaufnahme adaptiert wird und somit die erste Pachtzahlung erst mit Oktober 2020 zu entrichten ist.

Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** referiert über den vorliegenden Amtsbericht und hält fest, dass aufgrund der Pandemie der Start der Gastronomie auf den Juli verschoben werden musste. Aus diesem Grund hält der Bürgermeister eine entsprechende Adaptierung des Vertrages für angebracht.

StR **Höfler** hält diese Klarstellung der pachtfreien Zeit für unrichtig. Er weist darauf hin, dass bereits ein gültiger Vertrag bestehen würde. Eine Minderung oder Aussetzung des Pachtzinses auf Grund des ABGB wäre nur auf Antrag des Pächters möglich gewesen, wenn das Pachtobjekt auf Grund der Pandemie nicht nutzbar gewesen wäre. Wäre dieser Fall eingetreten, so hätte auch die Stadtgemeinde einen Antrag an den Objekteigentümer stellen müssen. Er sieht diese Zinsfreistellung für den Wirt als Vertragsbruch, der durch die Gemeinde legitimiert würde

StR **Rechberger** hält fest, dass die Verzögerung der Bauarbeiten durch die Pandemie nicht vorhersehbar gewesen sei. Zudem wurde die pachtfreie Zeit für drei Monate dem Wirt im Vorfeld zugesagt, deshalb sei hier kein Vertragsbruch zu sehen. Die Stadträtin kritisiert ein Facebook-Posting seitens der SPÖ zu diesem Thema aufs Schärfste. Das sei unprofessionell und geschäftsschädigend für das Gasthaus.

Vzbgm **Leitner** stellt die Rechtslage zum Vertrag klar. Es wäre demnach die Gemeinde rechtsbrüchig geworden, da es nicht möglich gewesen sei den Vertragsgegenstand zeitgerecht zum rechtmäßigen Gebrauch zur Verfügung zu stellen.

StR **Höfler** stellt klar, dass der Vertrag zwischen Wirt und Gemeinde bzw. zwischen Objekteigentümer und Gemeinde ein Nullsummenspiel ergeben sollte, weil auf beiden Seiten keine Pacht verrechenbar gewesen wäre.

Der **Bürgermeister** hält fest, dass es vereinbart war, der Wirt habe als Anschub die ersten drei Monate keine Pacht zu zahlen. Dieser Umstand wäre lediglich verschoben von April auf Juli. Diesen Umstand könne man aber nicht auf den Vertrag zwischen Eigentümer und Stadtgemeinde umlegen, da der Vertragsgegenstand in diesem Fall kein fertig zu übergebendes Wirtshaus sei. Der Eigentümer habe zudem sehr wohl auf drei Monatspachten verzichtet. Der Vertragsbeginn habe sich lediglich um 3 Monate verschoben.

GR **Auinger-Pfund** hält fest, dass die Bevölkerung ein Gasthaus in der Größenordnung brauchen würde, um Taufen, Hochzeiten, Zehrungen etc. abhalten zu können. Sie kritisiert ebenfalls das Facebookposting der SPÖ, das unter der Gürtellinie sei, nur

dem Wirten schaden würde und die Bevölkerung davon abhalten würde, das Gasthaus zu besuchen.

StR **Höfler** stimmt zu, dass Steyregg ein Gasthaus brauche, um die Möglichkeit zu haben diverse Feiern abhalten zu können, spricht sich aber gegen eine Direktförderung seitens der Gemeinde aus. Zum Facebookposting erklärt StR Höfler, dass dieses nichts anderes beinhalten würde, als das was im Gemeinderat heute besprochen werde.

Vzbgm **Hintringer** hält fest, dass mit Steuergeldern behutsam umgegangen werden müsse. Außerdem erklärt der Vizebürgermeister, dass die Pachtzahlung an den Objekteigentümer ebenfalls erst nach Anfrage durch die SPÖ um drei Monate verschoben wurde und außerdem die Gemeinde keinesfalls vertragsbrüchig wurde.

StR **Rechberger** erwähnt, dass viele Gemeinden in der letzten Zeit traditionelle Wirtschaftshäuser gerettet hätten.

Vzbgm **Leitner** erklärt, dass zur Inbetriebnahme dieses Gastronomiebetriebes ebenfalls andere Varianten geprüft wurden, diese aber weit kostenintensiver gewesen wären, als die vorliegende Lösung.

GR **Hofmann** fügt hinzu, dass mit diesem Facebookposting der Wirt selbst nicht angegriffen wurde, worauf StR **Rechberger** entgegnet, dass dennoch ein schlechtes Licht auf den Betrieb geworfen wurde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Vertragsänderung – erste Pachtzahlung fällig mit 05. Oktober 2020 – und somit der Pachtfreistellung für 3 Monate zuzustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	8		
SPÖ	-	9	
ÖVP	4		Burger, Modl
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	0		Radhuber
	17	9	3
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

5. Auflassung und Einreihung öffentliches Gut Pulgarn; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für Änderungen des öffentlichen Gutes ist grundsätzlich eine Verordnung des Gemeinderates notwendig. Im gegenständlichen Fall handelt es sich sowohl um eine Auflassung von Teilstücken aus dem öffentlichen Gut als auch die Einreihung neu geschaffener Parzellen in das öffentliche Gut sowie deren Widmung zum Gemeingebrauch in Pulgarn. Lt. derzeitigem Grundbuchsstand steht ein Teilbereich des bestehenden Werkstattgebäudes auf öffentlichem Gut. Dieser Missstand ist zu beheben, weiters soll auch der Anschluss an das zukünftige öffentliche Gut des STYRIA-Bauprojektes in einem entsprechenden Ausmaß geschaffen werden.

Dafür sind folgende Schritte notwendig, die im Lageplan des Vermessungsbüros DI Christian Grassnigg, Landwiedstraße 33, 4020 Linz, mit der Plan-GZ.: 0901/15 vom 27.03.2017 im Maßstab 1:500 wie folgt enthalten sind:

- Auflassung der Trennstücke 6 und 7 (orange ausgewiesen) aus der Parzelle Nr. 928/5, sowie der
- Auflassung der Parzelle Nr. 39/7 (Trennstücke 9 und 12, orange ausgewiesen), beide KG Pulgarn und der
- Einreihung der Trennstücke 1 und 5 (gelb ausgewiesen) in die Straßengattung Gemeindestraße und somit in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Steyregg durch Schaffung der öffentlichen Straßenparzelle Nr. 51/5, KG Pulgarn und Widmung selbiger dem Gemeingebrauch.

Beschlussvorschlag:

Erlassung der Verordnung zur Einreihung div. Trennstücke in die Straßengattung Gemeindestraße und Widmung zum Gemeingebrauch sowie zur Auflassung von div. Trennstücken als öffentliche Verkehrsfläche

Anlagenverzeichnis:

Verordnung betr. der Einreihung und Widmung zum Gemeingebrauch sowie Auflassung von Trennstücken aus dem öffentlichen Gut, GZ.: 612-136/2020/Gu

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Erlassung der Verordnung zur Einreihung div. Trennstücke in die Straßengattung Gemeindestraße und Widmung zum Gemeingebrauch sowie zur Auflassung von div. Trennstücken als öffentliche Verkehrsfläche zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	8		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	29	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

DA1 Schenkungsverträge betr. öffentlichem Gut der Gemeindestraße Pulgarn; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zusammenhängend mit der Auflassung von Trennstücken aus dem öffentlichen Gut sowie der Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut und deren gleichzeitiger Einreihung in die Straßengattung Gemeindestraße sowie auch der Widmung selbiger dem Gemeingebrauch im Bereich des Objektes Kreindl in Pulgarn ist auch der Abschluss zweier Schenkungsverträge vonnöten, um für alle betroffenen Trennstücke Rechtssicherheit zu schaffen.

Der erste Schenkungsvertrag betrifft die Trennstücke 6 und 12.

Der zweite Schenkungsvertrag betrifft die Trennstücke 7 und 9.

Im Schenkungsvertrag ist bereits ein Quadratmeterpreis von € 3,00 im Vertragspunkt 10.2 eingefügt. Lt. Auskunft von Herrn Dr. Graziani-Weiss ist dieser Wert für die Stadtgemeinde Steyregg „irrelevant“, da die Grunderwerbssteuer und Einverleibungsgebühr vom Stift getragen werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Schenkungen seine Zustimmung erteilen und beide Schenkungsverträge beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Schenkungsverträge

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Schenkungen seine Zustimmung erteilen und beide Schenkungsverträge beschließen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	8		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	29	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

DA2 Hochbehälter Bergsiedlung, Grundbücherliche Durchführung gem. § 15 LiegTeilG; Übernahme ins Gemeindeeigentum; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung des Hochbehälters in der Bergsiedlung wurde ein Grundstück im Ausmaß von 1.036 m² erworben. Diese Fläche ist nun ins Gemeindeeigentum zu übernehmen. Die Vermessungsurkunde wurde dem Vermessungsamt Linz bereits vorgelegt, es fehlt lediglich der Gemeinderatsbeschluss. Der beiliegende Teilungsplan wurde bescheinigt, jedoch läuft die Bescheinigung am 24.10.2020 ab. Im Zuge der Vermessungsarbeiten konnte auch eine Mappenberichtigung (Straßenverlauf) durchgeführt werden.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff sind folgende rechtliche Vereinbarungen im Antrag an das Vermessungsamt beizubringen:

Gemeinderatsbeschluss:

Gemäß der OÖ Gemeindeordnung muss bei Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum Gemeindeeigentum ein Beschluss des zuständigen Gemeinderates vorliegen.

In diesem Gemeinderatsbeschluss ist die Widmung zum Gemeingebrauch zu bestätigen (es genügt, die Ab- und Zuschreibungen von/zum Gemeindeeigentum in beiliegendem Teilungsplan des Amtes der öö. Landesregierung zu beschließen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Teilungsplan beschließen und das Grundstück ins Gemeindeeigentum übernehmen.

Anlagenverzeichnis:

Vermessungsurkunde Teilungsplan GZ 14924/18

Mappenberichtigung

Beratungsverlauf:

AL **Öhlinger** referiert über den vorliegenden Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den beiliegenden Teilungsplan beschließen und das Grundstück ins Gemeindeeigentum übernehmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	8		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	29	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

6. Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** informiert, dass es zum Baubeginn für das ASZ einen offiziellen Spatenstich geben wird. Dieser findet am Dienstag, 29.9. um 11 Uhr statt. Hierzu sei der gesamte Stadtrat eingeladen. Der Bürgermeister bittet um Anmeldung bei Petra Reichhart.
- b) GR **Auinger-Pfund** ersucht um ein dauerhaftes Halteverbot im Kreuzungsbereich Gemeinestraße und Zufahrt Am Predigtstuhl. Derzeit würde lediglich ein Haltverbot zu Schulbuszeiten bestehen. Die Einfahrt in die Kurve, vor allem bei schlechter Witterung oder mit größeren Fahrzeugen sei aufgrund der parkenden Autos sehr schwierig.
- c) GR **Auinger Pfund** kritisiert die steigende Lärmentwicklung am Modellflugplatz hinter der Industriezeile. Außerdem könne die verstärkte Nutzung der immer besser ausgestatteten Modellflugzeuge zu einem Sicherheitsproblem werden. Es wird um eine Lärmmessung und Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten ersucht.
- d) StR **Höfler** hält fest, dass die Umbauarbeiten beim Bahnhof in Steyregg voran gehen würden und es bereits möglich sei, barrierefrei zuzusteigen. Er bedauert, dass die ÖBB aufgrund von zu geringen Zustiegszahlen keine WC-Anlage vorgesehen habe und erwähnt, dass die Gemeinde St. Georgen ein WC auf Eigenkosten errichtet. Er bittet darum, ein ähnliches Modell in Steyregg zu überdenken. Hierzu informiert der Bürgermeister, dass die Gemeinde Steyregg bereits Sachgespräche für die Installierung einer WC-Anlage führe, kritisiert aber auch dass seitens der ÖBB diese Problematik und finanzielle Belastung auf die Gemeinden abgewälzt werde.
- e) StR **Höfler** erinnert an die einstige Ausrufung des Klimanotstands in Steyregg und bittet um Wiederbelebung dieser Thematik. Hierzu sei es nötig in einer Sitzung Ergänzungen bzw. ein neues Maßnahmenpaket auszuarbeiten. Der Bürgermeister stimmt diesem Anliegen zu und hält fest, dass diese Problematik aufgrund der Pandemie in den Hintergrund gedrängt wurde.

- f) GR **Gintenreiter** erkundigt sich nach den Lärmmessungen in Steyregg. Hierzu erklärt Vzbgm **Leitner**, dass diese Messungen bereits stattgefunden haben und die Ergebnisse dieser Messungen beim Umweltausschuss präsentiert worden seien. Ein Folgegespräch zwischen Gemeinde, Industrie und Magistrat Linz sei in Vorbereitung.
- g) GR **Hackl** erkundigt sich nach den Ergebnissen der Zuflussmessungen der Brunnen im Raum der geplanten Ostumfahrung. Der Bürgermeister bittet um eine schriftliche Anfrage an das Amt z.Hd. Herrn Meisinger. Dieser werde die vorliegenden Ergebnisse übermitteln.
- h) Weiters fragt GR **Hackl** nach der im Umweltausschuss angeregten Baumpflanzaktion auf den öffentlichen Flächen. Hierzu erklärt Vzbgm Leitner, dass bereits ein Termin mit dem Amt vereinbart sei und daran gearbeitet werde.
- i) Vzbgm **Hintringer** fragt nach dem Stand der Dinge zu den Grundverhandlungen für die Zufahrtsstraße Pulgarn. Hierzu erklärt der Amtsleiter, dass die Zusage für das in Aussicht gestellte Darlehen seitens des Landes noch ausständig sei. Weiters wären mit zwei Grundbesitzern bereits entsprechende Entwürfe ausgearbeitet. Mit dem dritten Grundbesitzer gab es Vorgespräche aber noch keinen konkreten Entwurf.

Vorsitzender:	
Bürgermeister Mag. Johann Würzburger	
Schriftführung:	
AL Michael Öhlinger	Petra Reichhart

